Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

01.09.1987 - Drucksache 11/1017

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1017

Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 5. August 1987

Verlegung der Untersuchungshaft in die JVA Oslebshausen

Wir fragen den Senat:

I.

1. Wie viele Untersuchungshäftlinge sitzen in Bremen ein (Durchschnitts- und Stichtagszahlen für 1985—1987)?
2. Wie beurteilt der Senat die Inhaftierungsquote im Lande Bremen im Vergleich zum westeuropäischen Ausland?
3. Welche Initiativen will der Senat ergreifen, um Untersuchungshaft soweit wie möglich zu vermeiden?

II.

1. Wie haben sich die Haftbedingungen zugunsten der U-Häftlinge seit der Verlegung nach Oslebshausen geändert?
2. Welche Verbesserungen des Freizeitangebots sind vorgenommen worden?
3. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats geplant, um zu gewährleisten, daß den als unschuldig geltenden Untersuchungshäftlingen das Leben den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen wird und die U-Haft nicht den Charakter einer vorweggenommenen Straftat hat?

III.

1. Welche Belegung von Strafgefangenen weisen die Häuser 1 und 2 auf, nachdem Haus 3 für die neue Untersuchungshaft freigemacht werden mußte?
2. Sind die Haftbedingungen der Strafgefangenen durch die Konzentration in den Häusern 1 und 2 erschwert worden?
3. Mußten deshalb Gefangene in andere Strafanstalten verlegt werden?
4. Hat sich nach der Konzentration der Strafgefangenen auf die Häuser 1 und 2 eine Häufung bestimmter Straftäter in Haus 1 oder 2 ergeben? Wenn ja, welche Folgewirkungen haben sich daraus ergeben?

IV.

1. Wie viele U-Häftlinge sitzen im Durchschnitt wegen des Haftgrundes der Verdunklungsgefahr ein (absolute Zahl und Prozentangabe)?
2. Welche Vorkehrungen werden in der U-Haft getroffen, um der Verdunklungsgefahr zu begegnen? Inwieweit sind hiervon auch U-Häftlinge betroffen, die nicht wegen Verdunklungsgefahr einsitzen?
3. Gibt es Einschränkungen der unkontrollierten Kommunikation untereinander und nach außen für U-Häftlinge, die nicht wegen Verdunklungsgefahr einsitzen? Wenn ja, wie wird dies begründet?
4. Welche organisatorischen Vorkehrungen könnten ggf. getroffen werden, um den nicht wegen Verdunklungsgefahr einsitzenden Häftlingen nach ihrem Haftgrund unnötige Kommunikationsbeschränkungen zu ersparen?

V.

Wie hoch ist die Einsparung an öffentlichen Mitteln durch die Verlegung der U-Haft nach Oslebshausen?

VI.

Wie wird das frühere Untersuchungsgefängnis gegenwärtig genutzt und welche Nutzung ist künftig geplant?

Helmke und Fraktion der GRÜNEN

Dazu

Antwort des Senats vom 1. September 1987

Zu I.

1. In den bremischen Justizvollzugsanstalten waren

1985	124,2
1986	106,9
1987 (bis Mai)	103

männliche Untersuchungsgefangene durchschnittlich inhaftiert.

Zum Stichtag 31. März waren es:

1985	141
1986	98
1987	103

Untersuchungsgefangene.

2. Die zur Beantwortung dieser Frage notwendige Zeit stand nicht zur Verfügung.

3. Die durchschnittliche Anzahl männlicher Untersuchungsgefangener im Lande Bremen ist von

   165 im Jahre 1981 kontinuierlich auf

   103 im Mai 1987 zurückgegangen.

   Das entspricht einem Rückgang von 37,6 Prozent. Dieser Erfolg ist u. a. in den letzen Jahren auf die intensiv geführte Diskussion über die Entwicklung von Alternativen zum Freiheitsentzug zurückzuführen. Der Senat hat diese Entwicklung durch eine personelle Verstärkung der Gerichtshilfe für Erwachsene durch zwei zusätzliche Mitarbeiter unterstützt.

   Der Staatsanwaltschaft und den Gerichten kann damit durch die Mitarbeiter der Gerichtshilfe für Erwachsene eine sogenannte Haftentscheidungshilfe angeboten werden.

   Im Rahmen der Fortentwicklung der sozialen Dienste der Justiz wird die Vermeidung von Untersuchungshaft ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit bleiben.

Zu II.

1. Die Haftbedingungen zugunsten der Untersuchungsgefangenen haben sich wie folgt geändert:

   — Jedem Untersuchungsgefangenen kann nunmehr ein Einzelhaftraum zugewiesen werden.

   — Es stehen mehr Arbeitsräume zur Verfügung als in der alten Anstalt.

   — Die räumlichen Bedingungen zum sog. „Aufenthalt im Freien" wurden durch Zurverfügungstellung eines größeren Spazierhofes verbessert; ein zweiter Spazierhof wird demnächst in Betrieb genommen.

2. In der Untersuchungshaftabteilung der JVA Oslebshausen stehen mehr Freizeiträume zur Verfügung, so daß die Insassen sowohl in der Woche als auch an den Wochenenden mehrmals die Möglichkeit erhalten, in diesen Räumen Video-

Filme zu sehen, Tischtennis zu spielen und andere gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Billard-, Kartenspielen etc. wahrzunehmen.

Schließlich stellt die Anstalt den Insassen ein- bis zweimal wöchentlich ein Sportangebot, von dem die Mehrzahl der Insassen Gebrauch macht, zur Verfügung.

3. Der Senat fordert seit längerem, den Vollzug von Untersuchungshaft auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Inzwischen liegt ein Arbeitsentwurf des Bundesministers der Justiz vor. Ein neues Untersuchungshaftvollzugsgesetz sollte nach Auffassung des Senats auch Verbesserungen für die Unterbringungssituation der Gefangenen mit sich bringen, soweit solche mit dem Zweck der Untersuchungshaft vereinbar sind. Der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug erarbeitet z. Z. eine entsprechende Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

Zu III.

1. In den Häusern 1 und 2 können jeweils 170 Gefangene untergebracht werden. Durch die Verlegung der Untersuchungshaft in die JVA Bremen-Oslebshausen sind die Häuser 1 und 2 belegt; Überbelegungen waren bisher nicht zu verzeichnen.

2. Nein.

3. Nein.

4. Die Anstaltsleitung hat nach intensiver Abwägung aller Gesichtspunkte entschieden, daß drogengefährdete Gefangene grundsätzlich im Haus 2 unterzubringen sind. Gefangene, die ernsthaft versuchen, von der Sucht loszukommen, werden im Haus 1 untergebracht. Ebenso haben drogenabhängige Gefangene die Möglichkeit, 6 Monate vor der Entlassung in die Entlassungsvorbereitungsstation der JVA Bremen-Oslebshausen im Haus 4 aufgenommen zu werden. Dies setzt ebenfalls voraus, daß die Gefangenen drogenfrei leben wollen und aktiv an dem angebotenen Programm teilnehmen.

   Die Anstalt wird die Situation im Haus 2 weiterhin genau beobachten, um rechtzeitig reagieren zu können, falls aufgrund der Konzentration drogengefährdeter Gefangener die Atmosphäre zu ungünstig beeinflußt wird. Bisher war es nicht notwendig, eine Änderung vorzunehmen.

Zu IV.

1. Am 17. August 1987 waren insgesamt 72 Untersuchungsgefangene in der Untersuchungshaft-Abteilung der JVA Bremen-Oslebshausen inhaftiert. In zwei Fällen lag der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr vor.

2.—4. Maßnahmen zur Durchführung der Untersuchungshaft richten sich nach den Vorschriften der UVollzO. In Nr. 47 Abs. 3 und Nr. 60 ist geregelt, welche Vorkehrungen bei Verdunkelungsgefahr zu ergreifen sind. Für die jeweils im Einzelfall zu treffenden Anordnungen ist der Richter zuständig.

Zu V.

Auf der Berechnungsbasis des Jahres 1987 können nach voller Umsetzung des Konzeptes für die Verlagerung der Untersuchungshaft in die JVA Bremen-Oslebshausen voraussichtlich

	ca. DM 1 Mio.	jährlich
und	DM 85 000,—	einmalig

eingespart werden.

Zu VI.

Der Untersuchungshaftabteilung der JVA Bremen-Oslebshausen steht in der alten Untersuchungshaftanstalt eine Station mit 20 Haftplätzen zur Verfügung. Diese Station wird z. Z. überwiegend als Vorführstation genutzt.

Es wird geprüft, ob im Gebäude der alten Untersuchungshaftanstalt der Polizeigewahrsam und die Beweissicherungsstelle der Staatsanwaltschaft untergebracht werden können.

Druck: Anker-Druck Bremen